

Soiled Document

Bleed Through

- geben. Auch wird das Post-Comtoir, wenn eine beträchtliche Anzahl Briefe eingegangen ist, deshalb eine Anzeige an der Börse anzeigen lassen, und dann die Zeit, wann die Briefe ausgegeben werden können, bemerken.
- 7) Die weiter zu erscheidenden Briefe, werden zur Beförderung an ihre Adressen zu den ersten abgehenden Posten an die resp. Postämter abzugeben.
 - 8) Das für jeden Brief oder Packet zu erscheidende Postgeld, ist folgendenmaßen festgesetzt:
 - a) Für jeden Brief, der nicht über ein Loth wiegt . . . 4 fl.
 - b) Für diese Briefe oder Pakete mit Einschließen, für jedes Loth . . . 4 fl.
 - c) Für Havarie-Documente und andere Schiffs-Papiere von 2 bis 5 Loth, vt. Loth nur . . . 3 fl.
 - d) Von 6 Loth und darüber, vt. Loth nur . . . 2 fl.

c) Ordnung,

nach welcher die Haarbürger Passagier-Ever resp. von Haarbürg nach Hamburg, und von da wieder zurück nach Haarbürg täglich abfahren sollen.

		Morgens		Nachmitt.	
		von Haarbürg.		von Hamburg.	
		Ubr.	Ubr.	Ubr.	Ubr.
Im Jan.	der 1. Passagierever	8	2		
	der 2.	10	2		
Im Febr.	der 1.	7½	2		
	der 2.	10	2		
Im März	der 1.	7	2		
	der 2.	10	3		
Im April	der 1.	7	2		
	der 2.	10	4		
Im May	der 1.	5½	2		
	der 2.	10	4		
Im Juni	der 1.	5	2		
	der 2.	10	4 bis 5		
Im July	der 1.	5	2		
	der 2.	10	4 bis 5		
Im Aug.	der 1.	5	2		
	der 2.	10	4 bis 5		
Im Sept.	der 1.	6	2		
	der 2.	10	4		
Im Oct.	der 1.	7	2		
	der 2.	10	3 bis 4		

Im Nov.	der 1.	8	2
	der 2.	10	3
Im Dec.	der 1.	8	2
	der 2.	10	2 bis 3

d) Hamburger und Curhavner Packet-Böte.

Um eine regelmäßige und directe Gemeinschaft mit Curhaven zu haben, so sind Packet-Böte angelegt, welche die Namen: die Stadt Hamburg und die Stadt London führen. Sie segeln jeden Dienstag und Freitag von hier nach Curhaven, damit sie vor der Abfahrt der englischen Packet-Böte eintreffen, und auch, wenn diese in England anlangen, hier zurückkommen.

Sie sind so gut und bequem als möglich eingerichtet, auch findet man Lebensmittel am Bord.

Außer dem mobilsten Zimmer für Reisende überhaupt, befindet sich noch ein anderes mit Betten für eine geschlossene Gesellschaft, die Bediente absondert. Der Preis ist für

einen Platz im Privatzimmer	=	15 Nt.
einen Platz in No. 2.	=	11 = 4 fl.
einen Platz für Domestiquen	=	3 = 12 =

Um Plätze zu bestellen wendet man sich an das Nachweisungs-Comtoir st. Vahrhah.

e) Güterbestätigeramt.

Johann Philipp Boeteleur, von der Reichsöbl. Kaufmannschaft verordnete Güterbestätiger, zur Annahme und Verfertigung der Güter ins Reich, als besonders nach Leipzig, Prag, Wien, Berlin, Frankfurt am Mann und an der Oder, Nürnberg, Götta, Braunschweig, Hannover ic. ist täglich in seinem Comtoir am alten Krabu Vor- und Nachmittags, und außer der Zeit in seiner Wohnung in der ersten Brandenburger in No. 18. zu Aufträgen anzutreffen.

f) Königl. Preuß. Elbschiffahrt betreffend.

Herr Christian Friedrich Behrens, Kön. Preuß. Schiffahrts-Inspector auf Berlin und Magdeburg, Stadtrecht No. 8. Peter Benecke, Commiss. befragt die Befrachtung auf Berlin und die Mark, Meßberg No. 6. Johann Jacob Schulz, Assistent desselben, Meßberg No. 21. Wilhelm Luhn, R. P. Schiffahrts-Procureur auf Magdeburg, Stadtrecht No. 9. Lorenz Christian Willich, dessen Assistent, Meßberg No. 23. Note. C. C. Schlawitz Wittwe & Comp. haben nichts mehr mit der Preuß. Schiffahrt zu thun.